

# Planungswerkstatt Windkraft Pernegg

Kurzfassung Endbericht | April 2026 | Berichtserstellung: GUSTA GmbH

## Hintergrund

Die Planungswerkstatt Windkraft Pernegg war ein partizipativer Planungsprozess, der vom Gemeinderat Pernegg im Herbst 2025 initiiert und von GUSTA Consult GmbH begleitet wurde. Anlass war das Interesse eines Projektkonsortiums (EVN, Windkraft Simonsfeld AG, WEB Windenergie AG), in der Windzone W17 auf Gemeindegebiet Pernegg Windenergieanlagen zu errichten.

## Auftrag und Ablauf

Statt die Entscheidungsgrundlage ausschließlich intern zu erarbeiten, beauftragte der Gemeinderat GUSTA Consult GmbH mit einem partizipativen Verfahren: 18 Bürger:innen aus Pernegg erarbeiteten in zwei Arbeitswochenenden 28 Leitplanken, die beschreiben, unter welchen Bedingungen Windkraft in Pernegg tragbar wäre. Diese Empfehlungen bildeten die Grundlage für die Variantenentwicklung des Betreiberkonsortiums. Für die Gemeinde bilden sie eine Entscheidungsgrundlage und geben darüber hinaus konkrete Hinweise darauf, wofür die Einnahmen aus dem Projekt zu verwenden sind.

Das Betreiberkonsortium legte drei Varianten vor: Variante 1 mit sechs Anlagen in Pernegg und einer freien Sichtachse von Staningersdorf nach Südost, Variante 2 mit fünf Anlagen in Pernegg und einer freien Sichtachse von Staningersdorf nach Ost-Nord-Ost, und Variante 3 mit fünf Anlagen und freier Sichtachse nach Südost. Alle drei Varianten umfassen zusätzlich mögliche 5 Anlagen in der Nachbargemeinde St. Bernhard-Fraunhofen (2 erfordern einen Abstandsverzicht von Pernegg).

Am 11. April 2026 bewertete die Planungsgruppe die von den Berteibern vorgelegten Projektvarianten in einem strukturierten Konsensierungsverfahren und erarbeitete eine Empfehlung an den Gemeinderat.

## Kernergebnis

Die Planungsgruppe übergibt dem Gemeinderat zwei gleichwertige Varianten (**A & B**).

Beide Varianten basieren auf **Variante 3** des Betreiberkonsortiums und enthalten folgende **gemeinsamen Anpassungen**:

- Nutzenpaket: Annäherung an das größere Angebot aus Variante 1 des Betreiberkonsortiums
- PV- und Notstrompaket für die Gemeinde
- Kontingent an kostenlosem Strom (Freistrommenge) für besonders betroffene Haushalte in Staningersdorf und Pernegg – Siedlung Kastenhäuser
- Budget für Begrünungs- und Landschaftsgestaltungsmaßnahmen für besonders betroffene Objekte in Staningersdorf und bei den Kastenhäusern (Haushaltsgärten, und mögliche Schallschutzgürtel vor betroffenen Ortsteilen)
- Subventionierung des Kindergartenbusses für Pernegg (als Alternative zu den zwei Klimatickets aus dem Betreiberpaket Variante 3)
- Freiwillige merkliche Unterschreitung der gesetzlichen Schallgrenzwerte (max. 35dB) durch die Betreiber; nach Vorlage der Schallmessungen werden geeignete Maßnahmen besprochen und vereinbart.
- Kein Abstandsverzicht für Windenergieanlagen (WEA) in St. Bernhard-Fraunhofen
- Keine weiteren Abstandsverzichte für Windenergieanlagen in Nachbargemeinden in der Zukunft
- Keine weiteren eigenen Windenergieanlagen in Pernegg in der Zukunft

## Der strittige Punkt: Mindestabstand zu Staningersdorf

In einem Punkt konnte kein übergeordneter Konsens gefunden werden: bei der Mindestentfernung der nächsten WEA zu Staningersdorf. Dazu standen zwei sachlich begründete Positionen gegenüber:

Empfohlene Variante A	Empfohlene Variante B
Mindestabstand zu allen Katastralgemeinden: ≥1.600m (einheitlich für Staningersdorf und Pernegg inkl. Kastenhäuser) = 5 Anlagen	Mindestabstand zu Staningersdorf: ≥1.700m Mindestabstand zu Pernegg (Kastenhäuser): ≥1.600m = 4 Anlagen
Begründung: Ein einheitlicher Mindestabstand behandelt alle Katastralgemeinden gleich und ist nach innen wie nach außen klar kommunizierbar. Die erhöhte Betroffenheit von Staningersdorf könnte über das Nutzenpaket (Freistrommenge) ausgeglichen werden – das wäre eine gleichwertige Lösung.	Begründung: Staningersdorf ist kumulativ stärker betroffen, weil von dort zusätzlich Anlagen aus dem benachbarten Irnfritz, sowie den möglichen weiteren WEA in Sankt Bernhard-Frauenhofen sichtbar sein werden. Die erhöhte Gesamtbetroffenheit rechtfertigt einen größeren Abstand.

Die Planungsgruppe ist indifferent zwischen Variante A (5 WEA in Pernegg) und Variante B (4 WEA in Pernegg): Beide wurden im Konsensierungsverfahren als tragfähig befunden. Der Gemeinderat kann auf Basis beider Varianten weiterarbeiten – er kann eine bevorzugen, weitere Gespräche mit dem Betreiberkonsortium führen oder den Prozess auch mit einem anderen Ergebnis abschliessen.

#### Hinweis zur Interpretation und Verantwortung

Die Planungsgruppe hat ihren Auftrag erfüllt: Sie hat beschrieben, wie ein Windkraftprojekt ausgestaltet sein müsste, damit es für die Gemeinde Pernegg tragfähig wäre.

Sie hat keine Empfehlung für oder gegen die Errichtung eines Windparks abgegeben. Diese Entscheidung liegt beim Gemeinderat.

Die Mitglieder der Planungsgruppe tragen keine Verantwortung für das, was der Gemeinderat entscheidet. Sie haben in einem strukturierten Verfahren eine Empfehlung für ein tragfähiges Windkraftprojekt erarbeitet – die politische Entscheidung, was damit geschieht, liegt beim demokratisch gewählten Gemeinderat.

#### Anmerkungen zum Prozess

Wie in jedem partizipativen Verfahren zu einem kontroversiellen Thema gab es im Laufe der Planungswerkstatt Fragen und Anmerkungen zum Prozess selbst: zur Finanzierung, zur Zusammensetzung der Gruppe, zur Haltung der Prozessleitung, zum Umgang mit kursierenden Informationen, zu Zeitdruck. Einzelne Teilnehmer:innen berichteten auch von äußerem Druck, sich vor dem abschließenden Workshop öffentlich positionieren zu müssen. All das wurde in der Gruppe geöffnet, besprochen und soweit möglich geklärt. Solche Spannungen gehören zur Wahrheit partizipativer Prozesse in polarisierten Umfeldern.

#### Stimmen aus der Abschlussrunde

Erleichterung und positive Überraschung, dass man sich trotz unterschiedlicher Meinungen auf etwas einigen konnte. Daneben die Haltung, dass wenn schon Windkraft, dann mit maximalem Nutzen für die Gemeinde. Gleichzeitig wurde betont, dass das Gleichgewicht zwischen Energieausbau und Anrainerwohl wichtig ist, die Frage gestellt ob Pernegg als Ort der Stille mit Windkraft vereinbar ist, und Kritik am kumulativen Ausmaß der Windkraftzonierung rund um Pernegg geäußert. Der Westen Österreichs solle stärker in die Pflicht genommen werden – die Last der Energiewende gehöre gerechter verteilt.